

Wenn eine Quelle in der Originalhandschrift vorliegt, wird man vielleicht öfter die darin überlieferte Form bevorzugen, wie etwa Thietmar von Merseburg lehrt, für dessen Namen sich nicht das heute übliche Dietmar eingebürgert hat.

Bei germanischen Volksnamen wird man am besten Formen wählen, die die germanische Anfangsbetonung durchzuführen anleiten, d.h. bei einsilbigen Stämmen solcher Namen Formen auf -en (Marsen, Semnen, auch bei einsilbigen Namensteilen wie Angriwaren), bei zweisilbigen Stämmen die Endung -er (Rugier, Wandaler ...).

Dem Leser dürfen die im Latein überlieferten Namensformen nicht vor-enthalten werden. Man kann schon bei der Lagebestimmung der Orte in der Anmerkung die lateinische Form in Klammern nennen (kursiv); bei allen Namen aber, bei denen die lateinische Form von der in der deutschen Übersetzung abweicht, d.h. in den meisten Fällen ist im Namenverzeichnis am Schluß des Bandes hinter dem Lemma mit der Übersetzungsform die des Lateins in Klammern hinzuzufügen.

7. Wenn keine Überschriften über den Kapiteln im Latein überliefert sind, sollen auch keine eingefügt werden. Dafür erhält jede Druckseite nach dem Umbruch einen Kolumnentitel, der den Inhalt der betreffenden Seite stichwortartig angibt. Besitzt aber der lateinische Text bereits Kapitelüberschriften, so erübrigen sich die Kolumnentitel, wenn nicht alle Kapitel überlang sind. Dafür ist es zweckmäßig, die Kapitelüberschriften am Schluß des Bandes zusammenzustellen.

II. Zu den Anmerkungen.

Die Anmerkungen, die der Übersetzung in Form von Fußnoten beigegeben werden, dienen dazu, das Übersetzte zu erklären und das Nötigste zu dessen Verständnis beizusteuern, d.h. die Namen von Personen und Orten näher zu bestimmen (um welchen Friedrich es sich handelt, wann er regierte - die Jahreszahlen in runden Klammern - , aus welchem Geschlecht, in welcher Stellung oder Würde usw.; wo der Ort liegt, in welchem Kreis und Regierungsbezirk), Zeitbestimmungen zu bestätigen oder berichtigen, zu ergänzen oder hinzuzufügen, Zitate, Quellen oder Vorbilder nachzuweisen, dabei die zitierten Autoren näher zu bestimmen, Bibelstellen anzugeben (vgl. I,3) usw., Angaben zu berichtigen und historische Kritik zu üben, auf andere Stellen des Werkes oder eines andern des betreffenden Autors zu verweisen. Hinweise auf Forschungs- und Spezialarbeiten sollen dabei nur mit Auswahl gegeben und hierbei nicht die Sigeln der Fachliteratur gebraucht werden (MGH.SS. oder BSB.), sondern Verkürzungen, die jeder Benutzer leicht auflösen kann (Mon.Germ.Hist. Script. oder Berliner Sitz.-Ber.).

Die Anmerkungen müssen kurz und allgemeinverständlich sein, auf keinen Fall aber so eingehend wie ein Kommentar des lateinischen Textes. Kursiv zu setzen sind nur lateinische Worte, die man aber möglichst wenig gebrauchen sollte. Lateinischer Text in Zitaten, Titeln usw. ist auch hier in deutscher Übersetzung zu geben.

III. Zur Einleitung.

Die Einleitung soll zum übersetzten Werk hin- und in seine Umwelt einführen. Sie wird zunächst über das Leben des Autors, seine Hinwendung zur Schriftstellerei und deren Zeitumstände, seine Werke und deren Eigenart und ihren Wert im guten Sinn populär berichten, ausführlicher über das übersetzte Werk, seinen Inhalt und seine Gliederung,